Ruth Dreifuss warnt vor sozialer Erosion : klare Worte der Bundesrätin vor dem SKöF-Mitgliedern in Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **91 (1994)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-838439

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ruth Dreifuss warnt vor sozialer Erosion

Klare Worte der Bundesrätin vor den SKöF-Mitgliedern in Basel

Die Sozialversicherungen müssen, so Bundesrätin Ruth Dreifuss, das tragende Netz der sozialen Sicherheit in der Schweiz bleiben; bestehende Lücken sind zu schliessen. Ruth Dreifuss konterte entschieden die Kritik am sogenannten Giesskannenprinzip in den Sozialversicherungen. Wer mit solchen Argumenten fechte, fördere die soziale Erosion und stelle das Ziel der sozialen Integration – die eben über die nackte Existenzsischerung hinausgehe – in Frage.

Bundesrätin Ruth Dreifuss erinnerte sich vor den am 19. Mai 1994 in Basel versammelten Mitgliedern der SKöF an ihre Studienzeit an der Genfer Ecole d'étude sociales (EES). Damals seien ihr die Augen geöffnet worden für die gesellschaftliche Bedeutung der sozialen Probleme, bekannte sie: Die EES bedeute eine Phase der «Politisierung» in ihrem Leben und sei so gesehen eine Etappe auf ihrem Weg, der sie schliesslich – wer hätte das damals gedacht – an die Spitze des Sozialministeriums geführt habe. Sie sei berührt, zu den Vertretrinnen und Vertretern der Fürsorgebehörden und der professionellen Sozialdienste sprechen zu dürfen. «Ich fühle mich heute wie unter Kolleginnen und Kollegen», so Ruth Dreifuss, sie sei sich aber wohl bewusst, dass sie den im Saal Anwesenden den schwierigsten, aber auch den dankbarsten Teil der Sozialarbeit überlasse: sich der alltäglichen Probleme und Sorgen der Klientinnen und Klienten anzunehmen.

Ruth Dreifuss ging kurz auf die Gründungszeit der SKöF nach der Jahrhundertwende ein. Damals mussten Arme resignieren, denn sie wurden im Zustand der Armut belassen bis ans Lebensende. Im Gegensatz dazu richte

Zu diesem Schwerpunkt

Auch für die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF) ist es nicht selbstverständlich, dass ein Mitglied der Landesregierung an ihrer Mitgliederversammlung teilnimmt. Die Freude an der Zusage von Bundesrätin Ruth Dreifuss war denn eine doppelte: einerseits wurde das Referat der seit rund einem Jahr im Amt tätigen Sozialministerin mit Spannung erwartet, zum zweiten war Ruth Dreifuss bereit, sich «live» den Fragen von Roger de Weck, Chefredaktor des «Tages-Anzeigers», Zürich, zu stellen.

Die vorliegende Nummer der «ZöF» geht auf dieses Ereignis ein und fasst das – französisch gehaltene – Referat der Bundesrätin zusammen. Das Gespräch von Roger de Weck mit Ruth Dreifuss wird in Interviewform, leicht gekürzt, wiedergegeben. Als Ergänzung dazu stellen wir zwei Publikationen zum Nationalen Forschungsprogramm 29 vor. Bundesrätin Ruth Dreifuss bezog sich in ihren Ausführungen zum Teil auf Ergebnisse des NFP 29. *cab*

sich die moderne Sozialhilfe nicht mehr ausschliesslich an die Bedürftigen, sondern an alle, die vorübergehend oder für längere Zeit Hilfe oder Beratung brauchten, um wieder in die Gesellschaft integriert zu werden. Die Sozialministerin gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Romands und die Tessiner noch aktiver als bisher die SKöF als Plattform zur Weiterentwicklung der Sozialarbeit und des sozialen Netzes nutzten.

Politik und Wirtschaft sind gefordert; die Gefahr eines sozialen Risses ist vorhanden. Bundesrätin Ruth Dreifuss illustrierte diese Aussage mit Zahlen:

- 180 000 Personen lebten Ende 1993 unter dem Existenzmininum und wurden unterstützt, ein Jahr später sind es bereits 300 000 Personen, davon 40 Prozent Arbeitslose
- 1 von 10 Personen in der Schweiz muss mit einem Einkommen von weniger als 1450 Franken auskommen, davon sind 15 Prozent Rentner und Rentnerinnen, 20 Prozent Invalide und 38 Prozent alleinerziehende Frauen, die ihre Alimente nicht erhalten oder betagte Frauen, die ihre Eltern betreut haben.

Die neue Armut nimmt zu, die Randgruppen wachsen, während die Toleranz schwächer wird. Angesichts dieser beunruhigenden Entwicklung rief Bundesrätin Ruth Dreifuss rief in Basel dazu auf, einen neuen «contrat social» zu suchen. Nach Jean-Jaques Rousseau kann nur aufgrund eines «contrat social» ein Ausgleich zwischen den Interessen der verschiedenen Gruppen einer Gesellschaft gefunden werden. Bezogen auf das Individuum bedeute der «contrat social», dass jeder Mensch gebe und erhalte, Rechte und Pflichten habe, so die Bundesrätin. Die Sozialversicherungen seien ein Beispiel für einen Sozialvertrag, der ein Recht auf Leistungen gewähre, aber auch die Pflicht zur Bezahlung von Beiträgen beinhalte.

Unbezahlte Leistungen des Einzelnen wie die Erziehung von Kindern oder die Betreuung der Eltern müssten dringend durch die Gesellschaft höher gewichtet und anerkannt werden. Die Sozialministerin sprach sich dafür aus, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auf andere Bevölkerungsgruppen auszudehnen, etwa auf die Alleinerziehenden. Das «Gegenstück» – ausgehend vom Gedanken des «contrat social» – könnte, so Bundesrätin Ruth Dreifuss, in Erziehungs- und Betreuungsgutschriften oder der Verpflichtung, eine Ausbildung zu absolvieren, bestehen.

Oberstes Ziel der sozialen Sicherheit bleibe die soziale Integration, betonte Ruth Dreifuss. Deshalb sei es gerechtfertigt, dass die Sozialversicherungen ein wenig die ungleiche Verteilung der Einkommen in diesem Land korrigierten. Die Sozialhilfe, kantonal und vor allem kommunal organisiert, müsse all jene auffangen, die durch das Netz der Sozialversicherungen fielen. Die Sozialhilfe trage mit ihrer materiellen, vor allem aber auch der immateriellen Hilfe dazu bei, die Menschen vor der Ausgrenzung zu bewahren, und dies sei ein zentraler Gedanke des «contrat social». Bundesrätin Ruth Dreifuss erwähnte lobend, dass der Generalsekretär der SKöF, Peter Tschümperlin, im letzten Jahr in Lausanne einen neuen Vorschlag in die soziale Diskussion eingebracht habe, der ganz auf der Linie des «contrat social» liege: den Abschluss von Arbeitsverträgen zwischen

der Sozialhilfe und dem Klienten. (Siehe dazu ZöF Nr. 8/1993, insbesondere Seiten 120 und 121. Die Red.)

Für einen Verfassungsartikel

Eine Arbeitsgruppe der eidgenössischen Kommission für die soziale Sicherheit hat vorgeschlagen, ein Recht auf ein Exzistenzminimum in der Verfassung zu verankern. «Ich unterstütze diese Idee», bekannte die Sozialministerin in Basel. Die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe sollten besser aufeinander abgestimmt werden. Der Mangel an Transparenz im Sozialbereich in der Schweiz grenze ans Absurde: «Wir wissen, wieviele Kühe unser Land zählt, aber wir verfügen über keine Statistiken über einen Bereich, dessen Ausgaben wir auf ungefähr 700 Millionen pro Jahr schätzen», kritisierte Ruth Dreifuss. Gute statistische Grundlagen könnten wertvolle Hinweise zur Weiterentwicklung der Sozialpolitik geben.

Das Giesskannenprinzip werde mehr und mehr kritisiert, stellte die Bundesrätin fest. Die gegenwärtige Diskussion zur Arbeitslosenversicherung zeige, dass das Risiko einer Erosion bei den Sozialversicherungen bestehe. Die Gefahr sei gross, dass Änderungen auf dem Buckel jener vorgenommen würden, die sich am wenigsten wehren könnten. Aktuelle Forderungen wie die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 64 Jahre oder die Forderung, Leistungen nur den wirklich Bedürftigen zukommen zu lassen, liessen befürchten, so Dreifuss, dass sie Sozialhilfe wieder zur «Armenfürsorge» absinken könnte. Die Sozialministerin rief dazu auf, den Dialog auf allen Ebenen aufrechtzuerhalten und sich weiter für die soziale Integration aller in diesem Land einzusetzen. *cab*

Die soziale Kaskade

«Anrecht auf öffentliche Sozialhilfe hat nur, wer – um es krass auszudrükken – hinsichtlich der verschiedenen, der öffentlichen Sozialhilfe vorgeschalteten Sicherungssysteme ‹versagt› hat. Genau darin aber liegt das Grundproblem möglicher Reformvorschläge im Bereich der Sozialhilfe. Tatsächlich wird meist nur darüber debattiert, welche Institutionen für welche Kategorien von Betroffenen bereit stehen sollten, von all den ‹Niederlagen›, die diese Betroffenen über sich ergehen lassen müssen, bis sie zur Sozialhilfe gelangen, spricht niemand. Dass jede Vergabe einer Sozialleistung voraussetzt, dass der Empfänger oder die Empfängerin einem gesellschaftlich definierten Leistungsprinzip nicht genügen kann, und dieses Ungenügen von der letzten sozialrechtlichen Station – der Fürsorge – ratifiziert wird, davon wird offensichtlich nicht gesprochen; als ob der Gang zum Bancomat sich von jenem zum Sozialamt nicht unterscheidet.»

Höpflinger/Wyss:
aus «Am Rande des Sozialstaates»